

Berufsunfähigkeits-Versicherung bei der Basler Lebensversicherungs-AG

Annahmerichtlinien für

- Basler Berufsunfähigkeitsversicherung
- Basler Berufsunfähigkeitsversicherung Einsteiger
- Basler Berufsunfähigkeitsversicherung mit Leistungsdynamik

Inhalt

1. Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

1.1 Allgemeines

1.2 Basler Berufsunfähigkeitsversicherung

- 1.2.1 Basler Berufsunfähigkeitsversicherung nach Tarif BP
- 1.2.2 Basler Berufsunfähigkeitsversicherung Einsteiger nach Tarif BPS
- 1.2.3 Basler Berufsunfähigkeitsversicherung mit Leistungsdynamik nach Tarif BPL

1.3 Zusatztarife und Optionen

- 1.3.1 Arbeitsunfähigkeits-Baustein (AU)
- 1.3.2 Pflege-Zusatzpaket
- 1.3.3 Krankheitenschutz nach Tarif DD

2. Geschäftsgebiet

3. Das Geldwäschegesetz (GwG)

4. US-Persons

5. Risikoprüfung

5.1 Medizinische Risikoprüfung

5.2 Finanzielle Risikoprüfung

5.3 Prüfung von Sonderrisiken

1. Produkte und geschäftspolitische Annahmerichtlinien

1.1 Allgemeines

Minderjährige Personen sind nicht voll geschäftsfähig und können daher nicht Versicherungsnehmer von Verträgen sein, da diese Verträge schwebend unwirksam wären. Sofern die zu versichernde Person minderjährig ist, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich (in den meisten Fällen beide Elternteile). Ab dem vollendeten 16ten Lebensjahr muss der Antrag auch von der zu versichernden Person unterschrieben sein.

Basler Berufsunfähigkeitsversicherung

Die technischen Daten im Überblick

	Basler Berufsunfähigkeitsversicherung Einsteiger	Basler Berufsunfähigkeitsversicherung
Allgemeines		
Tarifname	BPS	BP, BPL
Kurzbeschreibung	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit 60 % Startbeitrag bis Ende 5. Versicherungsjahres Zusatzbausteine gegen Mehrbeitrag: AU-Schutz, PflegeSchutz, KrankheitenSchutz	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Zusatzbausteinen gegen Mehrbeitrag: AU-Schutz, PflegeSchutz, KrankheitenSchutz, garantierte Leistungsdynamik
Tarifgrenzen		
Mindest-Eintrittsalter Versicherungsnehmer	18 Jahre	18 Jahre
Mindest-Eintrittsalter versicherte Person	Berufstätige: 15 Jahre Studenten/Auszubildende: 15 Jahre Schüler: 10 Jahre	Berufstätige: 15 Jahre Studenten/Auszubildende: 15 Jahre Schüler: 10 Jahre
Höchst-Eintrittsalter versicherte Person	30 Jahre	55 Jahre
Mindest-Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsversicherung	20 Jahre	5 Jahre
Höchst-Endalter der Versicherungsdauer	67 Jahre	67 Jahre
Garantierter Mindest-Beitrag (ohne Zusatztarife und ohne Risikozuschläge)	5 EUR (monatliche Zahlweise) 15 EUR (vierteljährliche Zahlweise) 30 EUR (halbjährliche Zahlweise) 60 EUR (jährliche Zahlweise)	5 EUR (monatliche Zahlweise) 15 EUR (vierteljährliche Zahlweise) 30 EUR (halbjährliche Zahlweise) 60 EUR (jährliche Zahlweise)
Beitragsdynamik	3 % oder 5 % ab dem 7. Versicherungsjahr Erhöhung bis einschließlich Alter 55 Jahre	3 % oder 5 % jährlich Erhöhung bis einschließlich Alter 55 Jahre
Versicherte Leistungen		
Mindest-Höhe der monatlichen BU-Rente	50 EUR	50 EUR
Mindest-Endalter der Leistungsdauer der BU-Versicherung	50 Jahre	50 Jahre
Höchst-Endalter der Leistungsdauer	67 Jahre	67 Jahre
Maximal-Höhe der monatlichen BU-Rente	Schüler, Azubis, Hausfrauen/-männer 1.500 EUR Studenten, Existenzgründer 2.000 EUR Berufstätige 2.000 EUR Vorläufiger Versicherungsschutz bis max. 2.000 EUR	Schüler, Azubis, Hausfrauen/-männer 1.500 EUR Studenten, Existenzgründer 2.000 EUR Berufstätige 5.000 EUR Vorläufiger Versicherungsschutz bis max. 2.000 EUR

Zusatzbausteine: AU-Schutz, PflegeSchutz, KrankheitenSchutz, garantierte Leistungsdynamik

- Für die Zusatzbausteine PflegeSchutz, KrankheitenSchutz und gar. Leistungsdynamik entsprechen Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung
- **AU-Schutz (Rente bei durchgehender Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten)**
Leistungsdauer max. 36 Monate und endet spätestens mit der Leistungsdauer der Hauptversicherung, Rente entspricht der vereinbarten BURente
- **PflegeSchutz (PflegeOption und lebenslange BU-Rente wegen Pflegebedürftigkeit)**
Pflege-Rente entspricht der vereinbarten BU-Rente, Anschlusspflegeversicherung bis maximal 2.000 EUR Gesamtrente
- **KrankheitenSchutz (Sofortleistung in Höhe von 5.000 EUR bei 11 definierten schweren Krankheiten)**
Mindesteintrittsalter 15 Jahre
- **Garantierte Leistungsdynamik**
Garantierte Leistungsdynamik in Höhe von jährlich 1% , 2%, 3 % (nicht möglich für den Einsteiger-Tarif BPS)

1.3 Zusatztarife und Optionen

s. technische Daten im Überblick unter 1.2

1.3.1 Arbeitsunfähigkeits-Baustein (AU)

1.3.2 Pflege-Zusatzpaket

1.3.3 Krankheitenschutz DD

2. Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Basler Lebensversicherungs-AG ist die Bundesrepublik Deutschland.

3. Das Geldwäschegesetz (GwG)

Die Arbeitsanweisung „Geldwäsche“ in ihrer geltenden Fassung ist zu beachten.

Die Angabe der Geburtsorte des Versicherungsnehmers und ggf. der zu versichernden Person ist grundsätzlich erforderlich.

Wird eine Prämieinzugsermächtigung erteilt, so ist ein SEPA-Mandat mit vollständigen Angaben (Name, Anschrift, Bankverbindung) erforderlich.

4. US-Persons

Die Konzernweisung „Geschäftsbeziehungen mit US-Persons/US-Steuerpflichtigen“ in ihrer geltenden Fassung ist zu beachten.

5. Risikoprüfung

Die Risikoprüfung der Basler Berufsunfähigkeitsversicherungen wird fast ausschließlich von IHK-zertifizierten Risikoprüfern in der Abteilung Underwriting durchgeführt.

Der Versicherungsbeginn darf nicht mehr als drei Monate zuzüglich Antragstellungsmonat in der Zukunft liegen. Bei weiter in der Zukunft liegenden Beginnen behält sich die Abteilung Underwriting vor, die bei Antragstellung abgegebenen Erklärungen zu den Gesundheitsverhältnissen erneut bestätigen zu lassen bzw. zu erfragen, ob und ggf. welche gesundheitlichen Veränderungen eingetreten sind.

Jeder Antrag durchläuft eine Bonitätsprüfung. Bei sogenannten „harten“ Auskunftsmerkmalen (z.B. eidesstattliche Versicherung) ist eine Policierung zwei Jahre nach dem Ereignis nicht möglich.

5.1 Medizinische Risikoprüfung

Der Umfang der medizinischen Risikoprüfung ist abhängig von der Höhe der beantragten Berufsunfähigkeits-Rente und dem Gesundheitszustand der zu versichernden Person. Bei der Angabe einiger Krankheitsbilder und/oder Diagnosen sind genauere Auskünfte erforderlich. Viele dieser erforderlichen Auskünfte können anhand der für die jeweiligen Krankheitsbilder ausgearbeiteten und zur Verfügung gestellten medizinischen Zusatzerklärungen erteilt werden.

Alle medizinischen und technischen Zusatzerklärungen finden Sie im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad: Produkte > Allgemein > Leben > Basler Leben

Bereits bei Antragstellung mit eingereichte, medizinische Unterlagen wie Zusatzerklärungen, Krankenhaus- oder Kurentlassungsberichte, histologische Befundberichte (bei bösartigen Tumoren) oder aktuelle Laborbefunde (bei Normabweichungen von Laborwerten) können die Bearbeitungszeit erheblich verkürzen und den Prozess bis zur abschließenden Entscheidung beschleunigen.

Ab bestimmten Summengrenzen (hierbei gilt das Gesamtrisiko aller in den letzten fünf Jahren bei der Basler Lebensversicherungs-AG abgeschlossenen und noch bestehenden Berufsunfähigkeits-Versicherungen) sind weitere Unterlagen oder auch Untersuchungen erforderlich. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden von der Basler Lebensversicherungs-AG im Allgemeinen übernommen.

Untersuchungsgrenzen Basler Berufsunfähigkeitsversicherung

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach der Höhe der beantragten Versicherungsleistungen. Während im Rahmen der Risikostufe 0 die Abgabe einer „normalen“ Gesundheitserklärung ausreichend ist, wird bei höheren Leistungen eine erweiterte Gesundheitsprüfung durch einen hausärztlichen Bericht oder einen „**Medizinischen Gesundheits-Check**“ erforderlich. In einigen Fällen können wir unseren Kunden auch den besonderen Service eines „M-Checks“ der Firma „Medicals Direct“ anbieten.

Die Untersuchungsgrenzen gelten für folgende Versicherungsformen:

- Berufsunfähigkeitsschutz nach den Tarifen BP, BPS und BPL

	Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2
BU-Schutz *)			
bis 44 Jahre	bis 2.500 € mtl.	ab 2.501 € mtl. bis 3.500 € mtl.	ab 3.501 € mtl. bis 5.000 € mtl.
ab 45 Jahre bis 55 Jahre	bis 2.000 € mtl.	ab 2.001 € mtl. bis 3.500 € mtl.	ab 3.501 € mtl. bis 5.000 € mtl.
*) Bei der Bestimmung der Prüfungssumme werden auch Vorversicherungen der letzten 5 Jahre berücksichtigt.			

Erläuterungen der Risikostufen

Die Risikostufe 0 beinhaltet die vollständige Beantwortung einer Gesundheitserklärung.

Die Risikostufe 1 beinhaltet die Anforderung eines hausärztlichen Berichtes. Die Angabe des behandelnden Hausarztes ist unbedingt erforderlich.

Ab Risikostufe 2 ist ein „**Medizinischer Gesundheits-Check**“ erforderlich.

Abhängig von der Risikostufe und dem Eintrittsalter benötigen wir zusätzliche Untersuchungen gem. folgender Aufstellung:

Risikostufe 2	Kleines Blutbild, Differentialblutbild, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride, Gamma-GT, GPT, GOT, Billirubin, Harnsäure, Kreatinin, Nüchternblutzucker
---------------	--

In Einzelfällen können auch bei Unterschreitung der genannten Summengrenzen Zusatzinformationen erforderlich sein, sofern dieses zur Abklärung eines Risikos erforderlich ist. Die Entscheidung über Art und Umfang der ggf. erforderlichen Zusatzinformationen obliegt der Abteilung Underwriting.

Risikoausgleich

Sofern sich ein erhöhtes Risiko darstellt, kann dieses z. B. durch einen Leistungsausschluss („Ausschlussklausel“) oder durch Risikozuschläge ausgeglichen werden. Risikozuschläge werden immer auf den Bruttojahresbeitrag berechnet, bei dem Tarif BPS auf den Bruttojahresbeitrag ab dem sechsten Versicherungsjahr.

5.2 Finanzielle Risikoprüfung

Jeder Antrag unterliegt auch einer finanziellen Risikoprüfung.

Die Gesamtabsicherung gegen Berufsunfähigkeit, inkl. aller – auch bei anderen Gesellschaften bestehenden – Absicherungen, sollte 60% des Brutto- bzw. 75% des Nettoeinkommens der zu versichernden Person nicht übersteigen.

Als Bruttoerwerbseinkommen gilt:

- Bei Arbeitnehmern: Das Bruttoarbeitseinkommen einschließlich sonstiger wiederkehrender Bezüge
- Bei Selbständigen: Der Gewinn aus Gewerbebetrieb
- Bei Freiberuflern: Die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

Nicht als Einkommen berücksichtigt werden unregelmäßige Nebeneinkünfte wie z.B. Bonifikationen, Tantiemen, Mieteinnahmen.

Der konkrete Versicherungsbedarf kann nach folgender Faustformel berechnet werden:

Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen der letzten drei Jahre * 60% abzüglich

- Ansprüchen aus Beamtenversorgung
- Ansprüchen aus betrieblicher Altersversorgung
- Ansprüchen aus Berufsständischen Versorgungswerken (z.B. Ärzte/Apotheker) i.H.v. 25%
- bestehender und/oder weiterer beantragter Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Ab einer jährlichen Berufsunfähigkeits-Gesamtrente von über 30.000,00 EUR sind Einkommensnachweise von unabhängiger Stelle (z.B. Kopien der Steuerbescheide) der letzten drei Jahre erforderlich.

Für Existenzgründer, Hausfrauen/-männer, Studenten, Auszubildende und Schüler gelten Sonderregelungen.

- Existenzgründer und Studenten können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 2.000,00 EUR absichern.
Hausfrauen/-männer und Auszubildende können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.500,00 EUR absichern.
- Schüler können eine maximale monatliche BU-Gesamtrente von 1.500,00 EUR absichern.
- Kunden im Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen sozialen Jahr können eine maximale monatliche Gesamtrente von 1.000,00 EUR absichern.

Als Existenzgründer gelten Personen, die sich am Beginn der beruflichen Tätigkeit/Selbständigkeit/Existenzgründung befinden. Zu Beginn und während der Aufbauphase liegen meist noch keine zuverlässigen Angaben/Nachweise über die tatsächlichen Einkünfte vor. Für eine über die Grundabsicherung von 24.000,00 EUR hinausgehende Absicherung sind die bereits vor Existenzgründung realisierten Arbeitseinkünfte durch Nachweise von unabhängiger Stelle zu belegen.

5.3 Prüfung von Sonderrisiken

Berufsriskiken

Alle Berufe werden bei den Basler Berufsunfähigkeitsversicherungen in 10 Berufsklassen (0 bis 9) eingeteilt. Zusätzlich werden bei allen Berufsbildern Zusatzfragen gestellt, die eine risikogerechte Einstufung erzielen sollen. Es kann eine Feinjustierung über Buchstaben A bis Z erfolgen. Innerhalb der (Haupt-) Berufsklassen 0 bis 9 ist sowohl eine Verbesserung als auch eine Schlechterstellung zum Normalbeitrag der jeweiligen (Haupt-) Berufsklasse (Buchstabe N) möglich.

Bei Schülern wird zwischen Schülern bis Klasse 10 und ab Klasse 11 sowie nach der entsprechenden Schulform unterschieden und entsprechend in unterschiedliche Berufsklassen eingestuft.

Manchmal ist eine korrekte Berufsgruppeneinstufung aufgrund der Angaben im Antrag allein nicht möglich und es sind weitere Informationen erforderlich.

Zu einigen Berufsbildern wurden spezielle Fragebögen entwickelt. Diese finden Sie im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad:
Produkte > Allgemein > Leben > Basler Leben

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.

Sport- und Freizeitr Risiken

Bei Antragstellung wird die zu versichernde Person weiterhin gefragt, ob sie in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt ist (z.B. Tauchen, Kampfsport, Bergsport, Flugsport aller Art, Motorsport, Teilnahme an Wettfahrten, Extremsport). Sofern eine der dort aufgeführten Aktivitäten betrieben wird, wird um Beantwortung einer entsprechenden Zusatzklärung durch die zu versichernde Person gebeten. Diese finden Sie im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad:

Produkte › Allgemein › Leben › Basler Leben

Auslandsrisiko

Das Auslandsrisiko gehört zu den gefahrerheblichen Umständen, nach denen ebenfalls bei Antragstellung gefragt wird. Bei zu versichernden Personen, die beabsichtigen, vorübergehend oder auch dauerhaft ins Ausland zu gehen, ist eine Einzelfallprüfung durch die Abteilung Underwriting erforderlich. Dieses gilt insbesondere für künftige Auslandsaufenthalte außerhalb Europas.

Die Einzelfallprüfung erfolgt anhand einer beantworteten Zusatzklärung „Auslandsreisen/Auslandsaufenthalt“, welche z.B. Aufschluss über die risikorelevanten Umstände „Klima“, „Art der Unterbringung“ und „Politische Lage“ geben können. Die Zusatzklärung findet sich im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad:
Produkte › Allgemein › Leben › Basler Leben

In Deutschland lebende Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Personen mit unbefristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind gemäß dieser Annahmerichtlinien bei der Basler Lebensversicherungs-AG grundsätzlich versicherbar.

EU-Bürger und Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit sind grundsätzlich versicherbar, sofern sich der Hauptwohnsitz in Deutschland befindet.

Personen mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung und einem gültigen Aufenthaltstitel, welcher bei Antragstellung nachgewiesen werden muss, können in der Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung mit einer maximalen monatlichen Rente von 1.000,00 EUR ohne Nachversicherungsgarantie versichert werden.

Kriegsrisiko

Es kommt immer wieder vor, dass sich Bundeswehrangehörige/Soldaten versichern möchten. Hieraus ergibt sich die Problematik möglicher Auslandseinsätze in der Zukunft. Jedem Antrag muss eine Zusatzklärung „Bundeswehrangehörige/Soldaten“ beiliegen, welche sich im Tarifrechner des Basler Assist unter dem Reiter Drucksachen unter dem folgenden Pfad findet:
Produkte › Allgemein › Leben › Basler Leben

Eine endgültige Entscheidung wird durch die Abteilung Underwriting getroffen.